GEMEINDE HETTLINGEN

Gemeindeversammlung

Montag, 30. November 2026, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle, Hettlingen

Der Beleuchtende Bericht liegt ab Montag, 16. November 2026 bei der Gemeindeverwaltung auf oder kann auf www.hettlingen.ch heruntergeladen werden.

GESCHÄFTE

		Seite
1.	**Genehmigung Budget 2027 und Festsetzung Steuerfuss 2027**	3
1.1	Rechnungsprüfungskommission	12
1.2	Investitionen 2027	13
1.3	Mittelflussrechnung 2027	14
1.4	Finanz- und Aufgabenplan 2026 - 2030	15
2.	**Bekanntmachungen** (ohne Akten)	

Der Beleuchtende Bericht und die Unterlagen zum Budget 2027 sind auf der Website www.hettlingen.ch aufgeschaltet.

Sie können auch während der Aktenauflage zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Geschäft 1

Genehmigung Budget 2027 und Festsetzung Steuerfuss 2027

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen für das Jahr 2027, welches mit der Vorfinanzierung einen Ertragsüberschuss von Fr. 49'400 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 3'935'000 aufweist, wird genehmigt.
2. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von 12.1 Mio. Franken wird der Steuerfuss auf 80 % festgesetzt.

B. Beleuchtender Bericht

Das Budget 2027 für die Gemeinde Hettlingen zeigt einen Gesamtaufwand von Fr. 20'384'900 (Vorjahr Fr. 20'654'700) und einen Gesamtertrag von Fr. 20'434'300 (Vorjahr Fr. 20'688'900). Für 2027 kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 49'400 (Vorjahr Ertragsüberschuss Fr. 34'200) budgetiert werden, was 0.2 % des Ertrags (gleich wie im Vorjahr) entspricht. Die Investitionsrechnung für 2027 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 3'935'000 (Vorjahr Fr. 2'615'000) ab. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Tabellarisch dargestellt zeigt sich das Budget 2027 mit Vergleichswerten wie folgt:

	Budget 2027 in Fr.	**Budget 2026** in Fr.	**Rechnung 2025** in Fr.
Total Aufwand	20'384'900.00	20'654'700.00	19'018'264.02
Total Ertrag	20'434'300.00	20'688'900.00	20'812'965.34
Ergebnis	**+ 49'400.00**	**+ 34'200.00**	**+ 1'794'701.32**

Erfolgsrechnung

Die Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2027 zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr mit Augenmass verändert. Auf der Kostenseite steigen die Aufwände insbesondere bei der Gesundheit, dem Verkehr und mässig bei der allgemeinen Verwaltung. Der Bildungsbereich weist eine Entspannung auf, was in sinkenden Ausgaben mündet. Die Grundstückgewinnsteuern normalisieren sich auf dem für Hettlingen üblichen Niveau, was ein grosser Ertragsrückgang im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die allgemeinen Gemeindesteuern und der Finanzausgleich entwickeln sich positiv. Summa summarum kann wiederum eine Vorfinanzierung gebildet werden.

Bei der allgemeinen Verwaltung zeigt sich auf den ersten Blick durch die Vorfinanzierung für den Neubau des Feuerwehr-/Werkgebäudes ein deutlich höherer Nettoaufwand. Dieser ausserordentliche Aufwand von Vorfinanzierungen für Investitionsvorhaben dient dazu, die finanzielle Belastung eines künftigen, sehr grossen Investitionsvorhabens auf mehrere Jahre zu verteilen und dadurch grössere Steuerfussschwankungen zu vermeiden. Der Vorfinanzierungsentscheid wird auch dieses Jahr im Rahmen des vorliegenden Budgets gefällt.
Bereinigt um die Vorfinanzierung steigt der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung moderat. Notwendige Renovationen wie Küchenumbauten bei den Verwaltungsliegenschaften sind in diesem Kostenanstieg enthalten. Des Weiteren werden Lehrabgänger befristet weiterbeschäftigt, um den Ausbildungsbetrieb weiterhin zu stärken. Zusammen mit dem vom Kanton prognostizierten Teuerungsausgleich steigt deshalb der Personalaufwand. Die Situation bei der Bautätigkeit ist unverändert, weshalb das Nettoergebnis bei den Bauberatungskosten wiederum erhöhte Werte ergibt. Grundsätzlich wird die Verwaltung im Gemeinde-Vergleich weiterhin als kosteneffizient eingestuft, da der Wert für Hettlingen 2025 rund 5 % unter dem Median der Zürcher Gemeinden liegt.

Der deutliche Rückgang des Nettoaufwands im Bereich Bildung ist teilweise auf die im Budget 2026 enthaltene Vorfinanzierung zurückzuführen. Danach zeigt sich, dass die Primarschule aufgrund leicht abnehmender Schülerzahlen eine Kostensenkung erfährt. Die Transferkosten der kantonal angestellten Lehrpersonen sinken, da der Wegfall einer Klasse weniger Kosten mit sich bringt. Da aber gleichzeitig mehr Betreuungsaufwand in den verbleibenden Klassen durch erhöhte Klassengrössen entsteht, ist dieser Kostenrückgang leicht gebremst. Beim Unterhalt an den Schulliegenschaften und den immateriellen Anlagen (ICT) der Primarschule fallen im Budget 2027 weniger Kosten an. Auch die Sonderschule weist weniger externe Kosten auf, da sich hier neu drei anstelle der bisherigen vier Fälle abzeichnen.

Negative Effekte ergeben sich im Bereich Gesundheit, bei dem die Kosten der stationären Pflegefinanzierung aufgrund von mehr Fällen und höheren Pflegestufen anhand der Hochrechnung 2026 mit gestiegenen Werten geplant werden müssen.

Höhere planmässige Abschreibungen im Strassenwesen aufgrund von umgesetzten Investitionsprojekten lassen den Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung im Vergleich zum Vorjahresbudget ansteigen.

Auf der Einnahmenseite ist im Bereich Finanzen und Steuern totalisiert mit einem Rückgang zu rechnen. Insbesondere zeigt sich der Rückgang bei den Grundstückgewinnsteuern, da dieses Jahr kein Einmaleffekt mehr vorliegt und die Werte wieder auf ein für Hettlingen übliches Niveau sinken. Die allgemeinen Gemeindesteuern steigen aufgrund der Einkommenssteuern der natürlichen Personen und tieferen passiven Steuerausscheidungen. Auch steigend sind die Vermögenssteuern der natürlichen Personen, da die Auswirkungen der Liegenschaftsneubewertung nun schätzbar sind. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen zeigen eine sinkende Tendenz.
Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft steigt der Finanzausgleichsbetrag zugunsten von Hettlingen auch 2027 an.

Die Weiterverfolgung der Strategie eines stabilen Steuerfusses mit ausgeglichenem Gemeindehaushalt wird im Budget 2027 konsequent beibehalten. Die in nächster Zukunft anstehenden Investitionen für den Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur belasten die Rechnung durch die daraus entstehenden Abschreibungsaufwände stark. Für die Umsetzung dieser Projekte muss auch die Liquidität im Auge behalten werden. Neu-Beurteilungen der Gesamtsituation bedingen bei zukünftigen Budget-Erstellungen jeweils aktualisierte Daten, Annahmen und Analysen.

Steuerfuss

Folgende Steuerfüsse (ohne Kirchen) sind im Budget 2027 enthalten:

Politische Gemeinde	80 %
Sekundarschulgemeinde (Vorbehalt Beschluss Schulgemeindeversammlung)	17 %
Gesamtsteuerfuss	97 %

Der Kanton Zürich hat für die Jahre 2026 und 2027 den Steuerfuss auf 95 % festgelegt.

Finanzausgleich

Aufgrund des Vergleichs zum Planwert der durchschnittlichen relativen Steuerkraft des Kantons Zürich kann Hettlingen im Jahre 2027 wiederum mit einem hohen Ressourcenzuschuss rechnen.
Die Gemeinde Hettlingen grenzt Ressourcenausgleiche zeitlich ab.

Investitionsrechnung

Die Investitionssumme 2027 ist mit Fr. 3'935'000 höher als in den letzten Jahren. Der Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur mündet insbesondere in diversen Strassensanierungen inklusive Kanal-/Leitungsnetze an der Aeschemer-, Föhren- und Schaffhauserstrasse, der weiteren Projektierung des Neubaus des Feuerwehr-/Werkgebäudes, in der Instandhaltung und Weiterentwicklung des Schulraums und wenigen kleineren Projekten wie die ordentliche Teilrevision der Bau- und Zonenordnung und die Weiterentwicklung des Friedhofs als Gesamtprojekt.
Die Finanzierung dieser Investitionen wird nicht aus eigener Kraft gestemmt werden können. Eine Aufnahme von Fremdkapital ist aus heutiger Sicht sehr wahrscheinlich.

Prozess / Vorgehen Budgetierung

Da der finanziellen Entwicklung hohe Aufmerksamkeit zu schenken ist, hat der Gemeinderat die Abteilungen im Rahmen der Budgeterstellung 2027 wiederum beauftragt, die Aufwände kritisch zu hinterfragen und konsequent auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Die Erfahrungen aus den letzten Budgets und Jahresrechnungen sind durch die Fachbereiche systematisch zu analysieren. Der 3-Jahres-Schnitt ist nur dort anzuwenden, wo aufgrund der relevanten Steuerungsparameter keine Hinweise auf ein verändertes Ergebnis bestehen. In allen übrigen Fällen ist begründet und nachvollziehbar dokumentiert vom 3-Jahres-Schnitt abzuweichen.
Anschliessend hat der Gemeinderat an mehreren Sitzungen zusammen mit der Verwaltung das Budget kritisch geprüft, bereinigt und den Steuerfuss festgelegt. Die aktuelle finanzielle Gesamtbeurteilung, absehbare strukturelle Veränderungen (z.B. Abschaffung Eigenmietwert, Individualbesteuerung, demografische Entwicklung) sowie die anstehenden Investitionen sprechen derzeit trotz der Ertragslage der vergangenen Jahre gegen eine Steuerfusssenkung.

Technisch wird die Rechnungslegungsnorm HRM2 befolgt und die Software Abacus benutzt.

Für die Budget-Erstellung sind folgende Richtlinien beschlossen worden:

- Die Vorgaben des Gemeindeamts Kanton Zürich (Orientierungsschreiben) sind einzuhalten. Allfällige Abweichungen sind für die Budgetdebatte im Gemeinderat zu bezeichnen.
- Aufwendungen, die ins Budget genommen werden, müssen eine Notwendigkeit aufweisen. Ein generelles Fortschreiben des Budgets ist nicht zulässig. Es sind nur dort angemessene Reserven vorzusehen, wo Unvorhergesehenes auch mutmasslich eintreffen wird.
- Als aktueller Kostenstand gilt die Jahresrechnung 2025 oder das Budget 2026. Der tiefere Ansatz der beiden Werte ist zu berücksichtigen. Da wo die budgetierten Kosten nicht explizit ausgewiesen werden können, soll die laufende Erfolgsrechnung 2026 (Stichtag 31.05.) mit anschliessender Hochrechnung beigezogen werden. Als Plausibilisierung aller Positionen ist der 3-Jahres-Schnitt der Erfolgsrechnungen (2023 - 2025) als Vergleichswert heranzuziehen.
- Optimierungsmassnahmen sind konsequent in das Budget einzustellen. Dazugehörige Sparmassnahmen (auch längerfristige) sind sofort und mit grosser Konsequenz anzupacken sowie umzusetzen. Wenn zukünftige Einsparungen Initialisierungskosten benötigen, sind diese im Budget einzustellen und als solche zu bezeichnen.
- Erträge sind realistisch (nicht pessimistisch) einzustellen. Soweit Subventionen oder Staatsbeiträge geltend gemacht werden können, sind diese im Budget zu berücksichtigen.
- Der Zinssatz für die Interne Verzinsung ist auf 0.00 % festgelegt worden. Dieser Zinssatz gilt jeweils für das Budget und die dazugehörige Jahresrechnung. Die internen Zinsen werden vom Bilanzwert gemäss Eingangsbilanz des Rechnungsjahres berechnet (Verzinsung somit Anfang Jahr). Der durch den Gemeinderat festgelegte interne Zinssatz gilt als Einheitssatz für sämtliche Guthaben und Schulden, die im gesamten Haushalt zu verzinsen sind.

Eckwerte

Das Budget 2027 weist folgende Eckwerte auf:		Wert in Fr.
a)	Zu deckender Aufwandüberschuss	
	Gesamtaufwand	20'384'900
	Ertrag der Erfolgsrechnung ohne ordentliche Steuern	- 10'754'300
	Zu deckender Aufwandüberschuss	9'630'600
b)	Steuerfuss / Steuerertrag	
	zu deckender Aufwandüberschuss (siehe oben)	9'630'600
	Steuerertrag bei 80 % Steuern (Vorjahr 80 %)	- 9'680'000
	Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	49'400
c)	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
	Total Ausgaben	4'260'000
	Total Einnahmen	- 325'000
	Nettoinvestitionen	3'935'000
d)	Investitionsrechnung Finanzvermögen	0

1. Details Erfolgsrechnung

Die untenstehende Detail-Aufstellung zeigt den Netto-Wert pro Funktion (Bereich):

	Gliederung nach Bereichen	**Budget 2027** in Fr.	**Budget 2026** in Fr.	**Rechnung 2025** in Fr.
0	Allgemeine Verwaltung	2'105'400.00	1'535'800.00	1'463'885.24
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	547'400.00	562'500.00	549'900.26
2	Bildung	6'245'900.00	7'411'300.00	6'355'466.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	640'400.00	659'400.00	635'797.93
4	Gesundheit	2'074'700.00	1'902'300.00	1'679'079.43
5	Soziale Sicherheit	1'410'600.00	1'393'600.00	1'175'931.91
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	942'200.00	775'600.00	651'538.97
7	Umweltschutz und Raumordnung	176'100.00	150'300.00	153'338.65
8	Volkswirtschaft (Ertrag)	- 319'800.00	- 313'400.00	- 336'966.80
9	Finanzen und Steuern (Ertrag)	- 13'872'300.00	- 14'111'600.00	- 14'122'672.91
	Jahresergebnis (Aufwandüberschuss - / Ertragsüberschuss +)	**49'400.00**	**34'200.00**	**1'794'701.32**

Nachfolgend zusammenfassend die Erläuterungen zu den grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2026:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 569'600 (37.1 %) auf Fr. 2'105'400.

Bereinigt um die diesjährige Vorfinanzierung für den Neubau des Feuerwehr-/Werkgebäudes erhöht sich der Nettoaufwand um Fr. 69'600 (4.5 %).
Im ICT-Bereich sind Digitalisierungsprojekte für die Finanz- und Steuer-Softwareprogramme als Initialisierungsaufwendungen für zukünftige Effizienzsteigerungen geplant. Der Personalaufwand steigt aufgrund der Teuerungsausgleichs-Vorgaben vom Kanton Zürich um 0.2 % und aufgrund der Weiterbeschäftigung von Lehrabgängern. Wegen der anhaltend regen Bautätigkeit steigen die Bauberatungskosten, was nicht im gleichen Masse durch die verrechneten Baubewilligungsgebühren wett gemacht werden kann. Bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen stehen diverse Renovationen an, wie beispielsweise die Sanierung der Küche im Gebäude an der Stationsstrasse 2.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Netto-Aufwand reduziert sich um Fr. 15'100 (2.7 %) auf Fr. 547'400.

Die Feuerwehr Hettlingen-Dägerlen tätigt weniger Anschaffungen für Geräte und Kleidung. Im Gegenzug steigen die Unterhaltskosten für Atemschutz und Leitern. Bei der Schiessanlage Witerig steigen die Unterhaltskosten auch, da eine Reinigung und Kontrolle der Güllegrube notwendig werden. Beim Zivilschutz erhöht sich der Aufwand durch eine verursachergerechte Verbuchung der Stromkosten.

2 Bildung

Der Netto-Aufwand reduziert sich um Fr. 1'165'400 (15.7 %) auf Fr. 6'245'900.

Bereinigt um die letztjährige Vorfinanzierung für die Schulraumentwicklung reduziert sich der Nettoaufwand um Fr. 265'400 (3.6 %).
Die Transferentschädigung der kantonalen Lehrerlöhne an den Kanton Zürich sinkt, da der Wegfall einer Klasse weniger Kosten mit sich bringt. Da aber gleichzeitig mehr Betreuungsaufwand in den verbleibenden Klassen durch erhöhte Klassengrössen entsteht, ist dieser Kostenrückgang leicht gebremst. Diverse Kosten für Anschaffungen und Unterhalt fallen 2027 tiefer aus, da die turnusmässigen Ersatzbeschaffungen 2026 ausgeführt worden sind. Bei den Dienstleistungen Dritter sinken die Transportkosten für den auswärtigen Schwimmunterricht, da dieser neu nur noch an einem Tag stattfindet. Bei der externen Sonderschulung kann neu mit drei

anstelle von vier Fällen gerechnet werden. Die Personalkosten der Tagesbetreuung reduzieren sich leicht, da die Beanspruchung durch die 2026 umgesetzten Angebotsveränderungen tiefer als erwartet ausfällt.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Der Netto-Aufwand reduziert sich um Fr. 19'000 (2.9 %) auf Fr. 640'400.

Bei der Denkmalpflege ist korrekterweise der Aufwand für Gutachten neu gemäss 3-Jahres-Schnitt im Budget enthalten.
Beim Freibad fallen die Abschreibungen für die Instandsetzung aufgrund des 2026 noch erhaltenen Sportfonds-Beitrags tiefer aus. Im Gegenzug wirkt sich die Neugestaltung des Spielplatzes aufgrund von einzuhaltenden Sicherheitsvorschriften negativ auf die Unterhaltskosten des Freibades aus.

4 Gesundheit

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 172'400 (9.1 %) auf Fr. 2'074'700.

Die stationäre Pflegefinanzierung zeigt aufgrund von mehr Fällen und höheren Pflegestufen gestiegene Kosten gemäss der Hochrechnung 2026. Die Ausgaben für die ambulante Pflegefinanzierung halten sich auf der Höhe der vorangegangenen Planung.

5 Soziale Sicherheit

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 17'000 (1.2 %) auf Fr. 1'410'600.

Diese geringe Veränderung setzt sich summiert aus mehreren positiven und negativen Abweichungspositionen innerhalb des Bereichs zusammen. Wiederum erhöht haben sich die Jugendschutz-Beiträge an das Amt für Jugend und Berufsberatung. Auch die Kosten der regionalen Jugendarbeit Seuzach steigen an. Durch erneut mehr Fälle in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe nehmen auch hier die Aufwände zu. Im Asylbereich ist mit der korrekt budgetierten Kostenübernahme durch den Kanton mit einem Ertragsanstieg zu rechnen. Auf Basis der Hochrechnung 2026 ist bei den Ergänzungsleistungen mit einem kleinen Rückgang zu kalkulieren. Höhere Mandatsentschädigungen lassen die Kosten der übrigen Fürsorge steigen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 166'600 (21.5 %) auf Fr. 942'200.

Durch diverse grosse Investitionsvorhaben im Strassenwesen erhöhen sich die Abschreibungskosten in diesem Bereich.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 25'800 (17.2 %) auf Fr. 176'100.

Bei den Gewässerverbauungen entstehen Mehrkosten durch die Mahd, vermehrte Heckenpflege und die Beseitigung von Biberschäden. Die Grundwasserüberwachung für bereits ausgeführte Altlastensanierungen in den Gebieten Burgstel und Eichmüli mündet in höheren Honorarkosten für diese Dienstleistung.

8 Volkswirtschaft

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 6'400 (2.0 %) auf Fr. 319'800.

Das Dach der 6-Eck-Hütte muss erneuert werden. Diese Kostensteigerung wird überkompensiert durch den Wegfall der 2026 gemachten Konzeptionierung gegen Neophyten.

9 Finanzen und Steuern

Der Netto-Ertrag reduziert sich um Fr. 239'300 (1.7 %) auf Fr. 13'872'300.

Im Bereich Finanzen und Steuern ist mit tieferen Erträgen zu rechnen. Durch den wegfallenden Einmaleffekt bei den Grundstückgewinnsteuern (GGSt) sinkt der totalisierte Netto-Ertrag. Da

die allgemeinen Gemeindesteuern steigen und sich der Finanzausgleichsbetrag für Hettlingen erhöht, kann die sinkende GGSt fast kompensiert werden. Die Auswirkungen der diversen gesetzlichen Anpassungen im Steuerbereich sind im Detailbudget berücksichtigt, was bei den natürlichen Personen Mehr-Erträge in Aussicht stellt. Die Steuern der juristischen Personen müssen aufgrund der Entwicklung im 3-Jahres-Schnitt tiefer eingeschätzt werden. Die momentane Geldmarktsituation mündet in einem höheren Zinsaufwand für eine geplante Liquiditätsaufnahme. Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen kann der Ertrag durch höhere Mietzinseinnahmen und tiefere Unterhaltskosten gesteigert werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt das detaillierte Nettoergebnis pro Sachgruppe (Kostenarten):

	Gestufter Erfolgsausweis	**Budget 2027** in Fr.	**Budget 2026** in Fr.	**Rechnung 2025** in Fr.
30	Personalaufwand	4'239'600.00	4'172'200.00	4'005'579.05
31	Sach- & übriger Betriebsaufwand	3'939'900.00	3'971'400.00	3'905'575.75
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'098'100.00	936'600.00	916'382.70
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	26'400.00	28'400.00	53'534.90
36	Transferaufwand	9'811'200.00	9'639'400.00	9'071'962.27
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	16'800.00
	Total betrieblicher Aufwand	*19'115'200.00*	*18'748'000.00*	*17'969'834.67*
40	Fiskalertrag	12'648'900.00	13'372'200.00	13'856'569.92
42	Entgelte	2'103'500	2'082'600.00	2'174'449.93
43	Verschiedene Erträge	2'000.00	2'000.00	2'000.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	391'500.00	332'100.00	347'777.54
46	Transferertrag	4'094'400.00	3'583'400.00	2'977'953.03
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	16'800.00
	Total betrieblicher Ertrag	*19'240'300.00*	*19'372'300.00*	*19'375'550.42*
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**125'100.00**	**624'300.00**	**1'405'715.75**
34	Finanzaufwand	144'700.00	139'100.00	169'666.35
44	Finanzertrag	569'000.00	549'000.00	558'651.92
	Ergebnis aus Finanzierung	**424'300.00**	**409'900.00**	**388'985.57**
	Operatives Ergebnis	**549'400.00**	**1'034'200.00**	**1'794'701.32**
38	Ausserordentlicher Aufwand	500'000.00	1'000'000.00	0.00
	Gesamtergebnis	**49'400.00**	**34'200.00**	**1'794'701.32**

Die grössten Abweichungen in den Kostenarten gegenüber Budget 2026 sind:

30 Personalaufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 67'400 (1.6 %) auf Fr. 4'239'600.

Bei den kommunalen Personalkosten wird, wie vom Kanton Zürich vorgegeben, mit einem Teuerungsausgleich von 0.2 Prozent gerechnet. Durch die befristete Weiterbeschäftigung der Lehrabgänger steigen die Lohnkosten bei den allgemeinen Diensten zur weiteren Stärkung der Gemeindeverwaltung als Ausbildungsbetrieb. Die weiteren totalisierten Veränderungen beim Personalaufwand durch Pensums- und Kapazitätsanpassungen münden in einer sich gegenseitig aufhebenden Nullsumme.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Netto-Aufwand reduziert sich um Fr. 31'500 (0.8 %) auf Fr. 3'939'900.

Dank konsequenter Notwendigkeits-Überprüfung sinken die Kosten im Sach- & übrigen Betriebsaufwand. Weg fallen beispielsweise die Kosten für die Machbarkeitsstudie einer allfälligen Überbauung Gübelweg, die reduzierten Ausgaben für Lehrmittel und Exkursionen an der Primarschule und der 2026 umgesetzte Ersatz des Rasentraktors für den Werkhof. Auch die bereits erwähnten reduzierten Ausgaben für die Sonderschulung und die tieferen Kosten für Anschaffungen und Unterhalt im Bereich der Primarschule schlagen hier zu Buche.

Auswirkungen auf die negative Seite verursachen die bereits erwähnten Bauberatungskosten, die Mehrkosten im Bereich der Gewässerverbauungen und zusätzlich die Honorarkosten für die Grundwasserüberwachung.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 161'500 (17.2 %) auf Fr. 1'098'100.

Die im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöhten Abschreibungskosten ergeben sich insbesondere aus den zu aktivierenden Investitionsprojekten im Strassenbereich.

34 Finanzaufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 5'600 (4.0 %) auf Fr. 144'700.

Zur Aufnahme von Liquidität für die Investitionsprojekte erhöht sich der Zinsaufwand.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Netto-Aufwand reduziert sich um Fr. 2'000 (7.0 %) auf Fr. 26'400.

Dieser Rückgang fusst auf dem Abschluss der Spezialfinanzierung der Abfallversorgung.

36 Transferaufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 171'800 (1.8 %) auf Fr. 9'811'200.

In diesem Bereich gebucht werden die steigenden Kosten der Pflegefinanzierung und die erhöhten Beiträge an den Jugendschutz. Auch die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe schlägt hier zu Buche. Durch den gestiegenen Finanzausgleich steigt auch der anteilsmässig zu überweisende Betrag an die Sekundarschule Seuzach.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Der Netto-Aufwand reduziert sich um Fr. 500'000 (50.0 %) auf Fr. 500'000.

Dies ist die Einlage in die Vorfinanzierung des Neubaus des Feuerwehr-/Werkgebäudes. 2026 war der Wert doppelt so hoch für die Vorfinanzierung der Schulraumentwicklung.

42 Entgelte

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 20'900 (1.0 %) auf Fr. 2'103'500.

Diese Steigerung ergibt sich aus den höher verrechenbaren Baubewilligungsgebühren und den nun korrekterweise budgetierten Kostenübernahmen für Feuerwehreinsätze.

44 Finanzertrag

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 20'000 (3.6 %) auf Fr. 569'000.

Auf Steuerforderungen werden gemäss Kanton Zürich leicht höhere Zinsen erwartet. Auch leicht steigend sind die Mietzinse der Liegenschaften im Finanzvermögen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 59'400 (17.9 %) auf Fr. 391'500.

Diese Erhöhung begründet sich durch die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung, der Abwasserversorgung und der Fernwärme.

46 Transferertrag

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 511'000 (14.3 %) auf Fr. 4'094'400.

Hauptgrund dieser Steigerung ist der erhöhte Finanzausgleich durch den Kanton Zürich.

2. Investitionsrechnung

a)	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Budget 2027 in Fr.	Budget 2026 in Fr.	Rechnung 2025 in Fr.
	Investitionsausgaben	4'260'000.00	2'965'000.00	1'005'181.50
	Investitionseinnahmen	- 325'000.00	- 350'000.00	864'683.40
	Nettoinvestitionen	**3'935'000.00**	**2'615'000.00**	**140'498.10**

b)	Finanzierung	Budget 2027 in Fr.	Budget 2026 in Fr.	Rechnung 2025 in Fr.
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	49'400.00	34'200.00	1'794'701.32
	Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'114'500.00	953'000.00	932'798.70
	Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen	26'400.00	28'400.00	53'534.90
	Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen	- 391'500.00	- 332'100.00	-347'777.54
	Einlagen Eigenkapital	500'000.00	1'000'000.00	0.00
	Selbstfinanzierung	**1'298'800.00**	**1'683'500.00**	**2'433'257.38**
	Nettoinvestitionen	- 3'935'000.00	- 2'615'000.00	- 140'498.10
	Finanzierungsfehlbetrag	**- 2'636'200.00**	**- 931'500.00**	**2'292'759.28**

Durch die geplanten Investitionen im Verwaltungsvermögen, einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung (Fr. 49'400) und der Einlage ins Eigenkapital durch die Vorfinanzierung verringert sich im Budget 2027 der Selbstfinanzierungsgrad auf 33 % (Budget Vorjahr 64 %; Rechnung Vorjahr 1732 %). Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

3. Finanz- und Aufgabenplan (Auszug swissplan.ch)

Der Finanz- und Aufgabenplan 2026 - 2030 basiert auf einer rollenden Fünfjahresplanung. Dank der Investitions- und Finanzplanung kann die erwartete mittelfristige Finanz- und Steuerfussentwicklung koordiniert werden. Im Rahmen der Aufgabenplanung wird die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge prognostiziert sowie das Investitionsprogramm erstellt. Dieses berücksichtigt die mutmassliche Entwicklung der Finanzkraft und die finanzpolitischen Ziele. Der Finanz- und Aufgabenplan 2026 - 2030 wurde in Zusammenarbeit mit swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, erarbeitet. Beurteilt werden durch den Finanzberater üblicher- und sinnvollerweise sowie im Vergleich zu den anderen zürcherischen Gemeinden fünf Jahre. Daneben hat der Gemeinderat eine Investitionsplanung 2026 - 2035 als Gesamtüberblick erstellt. Damit soll zusätzlich sichergestellt werden, dass die anstehenden Investitionen über einen längeren Zeitraum eingeschätzt werden können.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinden bleiben 2026 anspruchsvoll. Globale Unsicherheiten und geopolitische Risiken erschweren die Prognosen. Die derzeit stabile Ertragsentwicklung wird mittelfristig durch die Abschaffung des Eigenmietwertes etwas gedämpft. Zusätzlich belasten die teilweise hohen Zunahmen auf der Aufwandseite den Haushalt. Mit total 24.6 Mio. Franken ist ein vergleichsweise hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Werkgebäude/Feuerwehrlokal, Schulraumentwicklung sowie Strassen- und Werkinfrastruktur). In der Erfolgsrechnung können zu Beginn der Planungsperiode noch Ertragsüberschüsse von rund 0.1 Mio. Franken erzielt werden. Ab 2030 resultiert jedoch ein Aufwandüberschuss von 0.2 Mio. Franken.

Mit einer Selbstfinanzierung von 6.2 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltdefizit von 14.5 Mio. Franken. Zusammen mit dem Finanzierungsfehlbetrag der Gebührenhaushalte von 3.5 Mio. Franken dürften die verzinslichen Schulden um ca. 18.0 Mio. Franken zunehmen. Geplant wird aktuell noch mit einem stabilen Steuerfuss von 80 %. Sollten sich die aktuellen Annahmen bestätigen, erscheint eine Steuerfusserhöhung zur Finanzierung der hohen Investitionen und zur Verbesserung der Selbstfinanzierung mittelfristig wahrscheinlich.

Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich im Wasserwerk und in der Abwasserbeseitigung aufgrund der strukturellen Defizite und der hohen Investitionstätigkeit Tariferhöhungen ab. Abfall und Fernwärme bleiben stabil.

Die grössten Haushaltsrisiken bleiben die konjunkturelle Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tiefere Grundstückgewinnsteuern, noch stärkere Aufwandzunahmen oder ungünstige gesetzliche Veränderungen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat hat das Budget und den Steuerfuss für das Jahr 2027 an seiner Sitzung vom 21. September 2026 genehmigt. Er beantragt den Stimmberechtigten, diese Anträge ebenfalls zu genehmigen.

Hettlingen, 21. September 2026

GEMEINDERAT HETTLINGEN

Präsident	Schreiber
Armand Buchmann	Matthias Kehrli

1.1 Rechnungsprüfungskommission

Budget/Steuerfuss 2027

Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	20'384'900
	Ertrag	Fr.	10'754'300
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	- 9'630'600
	Steuerertrag bei 80 %	Fr.	9'680'000
	Ertragsüberschuss	Fr.	49'400
Investitionsrechnung VV	Ausgaben	Fr.	4'260'000
	Einnahmen	Fr.	325'000
	Nettoinvestitionen	Fr.	- 3'935'000
Investitionsrechnung FV	Keine Investitionen im 2027 geplant		
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	12'100'000
Steuerfuss			80 %

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Ergebnis Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Anträge

- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Hettlingen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 auf 80 % (Vorjahr 80 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Hettlingen, 21. Oktober 2026

Rechnungsprüfungskommission Hettlingen
Regina Lutz — Präsidium
Manuele Calderan — Prüfungsleitung

1.2 Investitionen 2027

Nummer	Bezeichnung	Budget 2027	
		Ausgaben	Einnahmen
	IR Total Einnahmen & Ausgaben	**4'260'000**	**325'000**
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		**3'935'000**
0290	**Verwaltungsliegenschaften, übriges**	**250'000**	
5040.22	Neubau Werkgebäude/Feuerwehrlokal	250'000	
2170	**Schulliegenschaften**	**150'000**	
5040.02	Schulraumentwicklung – Gruppenräume SH D&C	150'000	
5451	**Kinderkrippen und Kinderhorte**		**5'000**
6450.00	Rückzahlung Darlehen Kita Lundy		5'000
6150	**Gemeindestrassen**	**2'430'000**	
5010.15	Aeschemerstrasse, Belagsersatz	840'000	
5010.16	Rutschwiler-&Schaffhauserstrasse, Optimierung	775'000	
5010.20	Föhrenstrasse (Birch bis Rutschwiler), Belagssanierung	815'000	
7101	**Wasserwerk**	**755'000**	**170'000**
5030.15	Aeschemerstrasse, Leitungsersatz	210'000	
5030.23	Föhrenstrasse (Birch bis Rutschwiler), Sanierung Wasserleitung	525'000	
5030.25	2. Standbein GWP; Anschluss GWV-Thurtal-Andelfingen	20'000	
6370.00	Anschlussgebühren		170'000
7201	**Abwasserbeseitigung**	**570'000**	**150'000**
5030.10	GEP ganzes Gemeindegebiet (vormals Heimenstein Regenüberlauf)	135'000	
5030.23	Föhrenstrasse (Birch bis Rutschwiler), Sanierung Abwasser	435'000	
6370.00	Anschlussgebühren		150'000
7710	**Friedhof und Bestattung**	**15'000**	
5030.20	Friedhof, Erneuerung/Ausbau Gemeinschaftsgrab	15'000	
7900	**Raumordnung**	**90'000**	
5290.02	BZO, ordentliche Teilrevision	90'000	

Nummer	Bezeichnung	Budget 2027	
		Ausgaben	Einnahmen
	IR Total Einnahmen & Ausgaben		
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen		**keine**

1.3 Mittelflussrechnung 2027

Mittelflussrechnung

+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss	Wert in tausend Fr.
Ertrag	20'434
Aufwand	- 20'385
Ergebnis	49
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'115
Einlagen / Entnahmen Spezialfinanzierung	- 365
Einlagen in das Eigenkapital (Finanzpolitische Reserve/Vorfinanzierung)	500
Cash Flow (Selbstfinanzierung)	1'299
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	- 3'935
Veränderung Nettovermögen	- 2'636
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	- 0
Haushaltdefizit	- 2'636

Kennzahlen

Steuerfuss	80 %
Selbstfinanzierungsgrad	33 %
Nettovermögen pro Einwohner in Franken	2'975

Veränderung Kapitalkonto

Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr	25'523
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	49
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	25'572

1.4 Finanz- und Aufgabenplan 2026 - 2030

Zusammenfassung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinden bleiben 2026 anspruchsvoll. Globale Unsicherheiten und geopolitische Risiken erschweren die Prognosen. Die derzeit stabile Ertragsentwicklung wird mittelfristig durch die Abschaffung des Eigenmietwertes etwas gedämpft. Zusätzlich belasten die teilweise hohen Zunahmen auf der Aufwandseite den Haushalt. Mit total 24,4 Mio. Franken ist ein vergleichsweise hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Werk-/Feuerwehrgebäude, Schulraumentwicklung sowie Strassen- und Werkinfrastruktur). In der Erfolgsrechnung können zu Beginn der Planungsperiode noch Ertragsüberschüsse von rund 0,1 Mio. Franken erzielt werden. Ab 2030 resultiert jedoch ein Aufwandüberschuss von rund 0,2 Mio. Franken.

Mit einer Selbstfinanzierung von 6,2 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltdefizit von 14,3 Mio. Franken. Zusammen mit dem Finanzierungsfehlbetrag der Gebührenhaushalte von 3,6 Mio. Franken dürften die verzinslichen Schulden um ca. 18,0 Mio. Franken zunehmen. Geplant wird aktuell noch mit einem stabilen Steuerfuss von 80 %. Sollten sich die aktuellen Annahmen bestätigen, erscheint eine Steuerfusserhöhung zur Finanzierung der hohen Investitionen und zur Verbesserung der Selbstfinanzierung mittelfristig wahrscheinlich.

Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich im Wasserwerk und in der Abwasserbeseitigung aufgrund der strukturellen Defizite und der hohen Investitionstätigkeit Tariferhöhungen ab. Abfall und Fernwärme bleiben stabil.

Die grössten Haushaltrisiken bleiben die konjunkturelle Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tiefere Grundstückgewinnsteuern, noch stärkere Aufwandzunahmen oder ungünstige gesetzliche Veränderungen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Feststellungen	Massnahmen
Die Erfolgsrechnung weist zu Beginn der Planungsperiode noch positive Ergebnisse aus. Die Selbstfinanzierung sinkt jedoch von rund 12 % auf noch 4 % am Ende der Planung und liegt mit durchschnittlich 6,8 % deutlich unter dem Zielwert von 10 %. Belastend wirken insbesondere die wieder tieferen Grundstückgewinnsteuern sowie steigende Kosten in den Bereichen Soziale Sicherheit, Gesundheit, und Bildung.	• Straffer Haushaltvollzug • Begrenzung des Aufwandwachstums • Zurückhaltung bei neuen Ausgaben • Höhere Erträge • Ohne anderweitige Verbesserung: Erhöhung Steuerfuss (zur Zielerreichung fehlen rund sieben Prozentpunkte)
Mit Investitionen von rund 20,4 Mio. Franken übersteigen die Investitionen die vorhandene Selbstfinanzierung deutlich. Das Nettovermögen sinkt von rund 11,0 Mio. Franken auf eine Nettoschuld von rund 3,7 Mio. Franken. Damit wird die festgelegte Bandbreite gegen Ende der Planung vollständig ausgeschöpft. Der finanzielle Spielraum für zusätzliche Investitionen wird dadurch stark eingeschränkt.	• Konsequente Priorisierung der Investitionen • Laufenden Überprüfung der Investitionsplanung • Verkauf von (unrentablem) Finanzvermögen zur Finanzierung der hohen Investitionen
Im Wasserwerk und in der Abwasserbeseitigung bestehen strukturelle Defizite. Auch mit höheren Tarifen verschlechtert sich die Substanz infolge der geplanten Investitionen kontinuierlich.	• Tarifanpassung gemäss Finanzplanung umsetzen

Falls sich die Konjunkturaussichten abschwächen, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

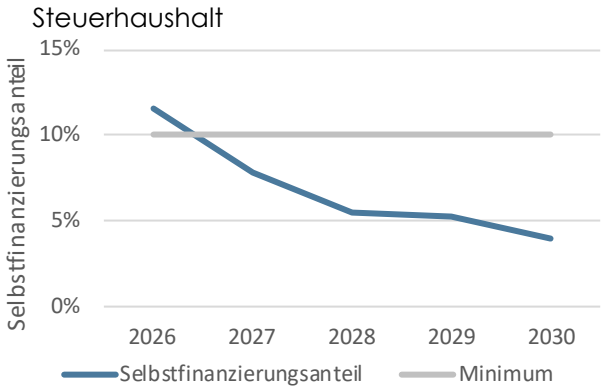
Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Angemessene Selbstfinanzierung

Zur Finanzierung der Investitionen soll im Steuerhaushalt ungefähr ein Zehntel der Erträge verwendet werden. Dies entspricht einem Selbstfinanzierungsanteil von 10 %. Solange im Budget nicht mindestens dieser Betrag erzielt wird, werden allfällige Ertragsüberschüsse als Einlagen in die finanzpolitische Reserve verbucht.

Messgrösse:
Selbstfinanzierungsanteil 10 %

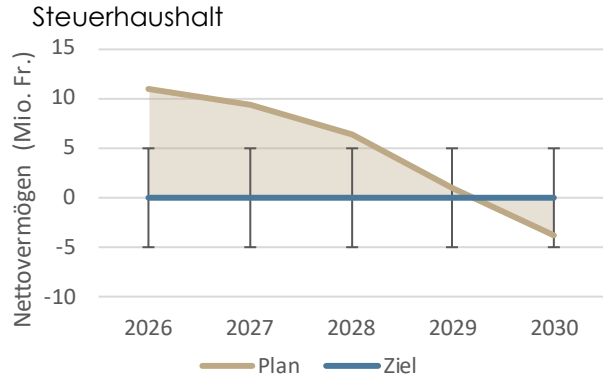


Die Selbstfinanzierung sinkt aufgrund tieferer Grundstückgewinnsteuern sowie steigender Kosten kontinuierlich. Ab 2027 wird der Zielwert von 10 % nicht mehr erreicht. Über die gesamte Planungsperiode liegt der Selbstfinanzierungsanteil durchschnittlich bei 6,8 %.

Begrenzung Verschuldung

Zielgrösse ist ein Nettovermögen des Steuerhaushaltes von Null. Zum Ausgleich von Schwankungen wird eine Bandbreite von plus/minus 5 Mio. Franken für das Nettovermögen/-schuld festgelegt. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben darf die Nettoschuld auf maximal diese Höhe ansteigen, vor der Vornahme von neuen Projekten muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Würde ein Nettovermögen von über 5 Mio. Franken ausgewiesen, wären grundsätzlich Steuerfusssenkungen möglich.

Messgrösse:
Nettovermögen in Bandbreite von +/- 5 Mio. Franken



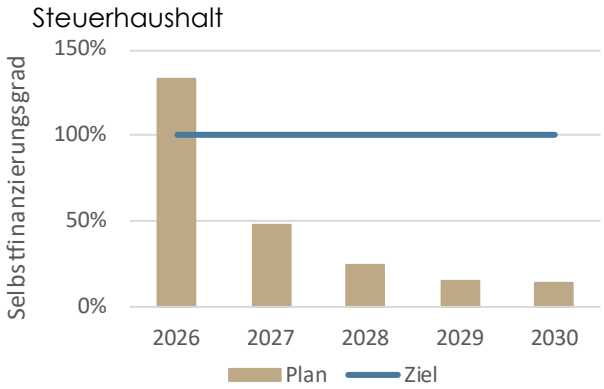
Die hohen Investitionen führen zu einem raschen Abbau des Nettovermögens. Ab 2030 resultiert erstmals eine Nettoschuld, welche jedoch innerhalb der festgelegten Bandbreite liegt.

Finanzpolitische Ziele - Fortsetzung

Ausgeglichene Finanzierung der Investitionen

Langfristig wird eine volle Selbstfinanzierung der Investitionen im Verwaltungsvermögen angestrebt. Somit gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 %. Zeigt die Bilanz ein Nettovermögen ist vorübergehend ein tieferer Selbstfinanzierungsgrad möglich, bei einer Nettoschuld ist ein Wert über 100 % angezeigt.

Messgrösse:
Selbstfinanzierungsgrad 100 %



Der gewünschte Selbstfinanzierungsgrad von 100 % wird nur im Jahr 2026 erreicht. Mit der Zunahme der Investitionstätigkeit sinkt er anschliessend deutlich und liegt über die gesamte Planungsperiode bei rund 30 %.

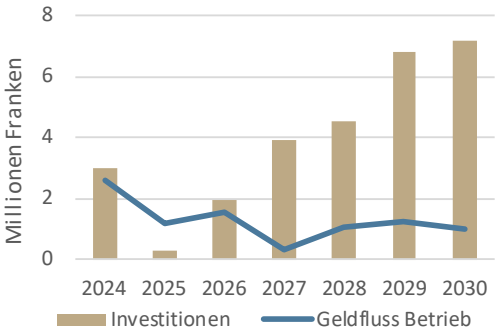
Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

1'000 Fr.

Liquide Mittel (1.1.2026)			3’931
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		5’131	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-24’316		
- Finanzvermögen	-130	-24’446	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-		
- Neuaufnahme Schulden	18’000		
- Veränderung Anlagen	-	18’000	
Veränderung Liquide Mittel			-1’315
Liquide Mittel (31.12.2030)			2’616
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2030			111
Schulden inkl. KK per 31.12.2030		**1.0%**	**18’000**



Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss (Steuer- und Gebührenhaushalte) von 5,1 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 24,4 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 19,3 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum kleineren Teil aus der bestehenden Liquidität (inkl. Finanzanlagen) und durch die Erhöhung der verzinslichen Schulden um 18,0 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 18,0 Mio. Franken. Bei der anstehenden Erhöhung der Schulden kommt einer Staffelung der Laufzeiten eine besondere Bedeutung zu.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung	1'000 Fr.
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	6’207
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-20’400
Veränderung Nettovermögen	**-14’193**
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-130
Haushaltüberschuss/-defizit	**-14’323**

Kennzahlen	
Nettovermögen (31.12.2030) Fr./Einw.	-1’131
Selbstfinanzierungsgrad (2026 - 2030)	30%

Mit der steigenden Einwohnerzahl wird in der Planungsperiode von einer weiteren Zunahme der Erträge ausgegangen (Steuern und Ressourcenausgleich). Die Grundstückgewinnsteuern fallen gegenüber den ausserordentlich hohen Vorjahren jedoch deutlich tiefer aus. Belastend wirken die steigenden Kosten insbesondere in den Bereichen Soziale Sicherheit, Gesundheit und Verwaltung. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler geht zurück, weshalb mittelfristig mit einer Klasse weniger gerechnet wird. Zusätzlich wirken sich die Kapitalfolgekosten der hohen Investitionstätigkeit zunehmend belastend auf den Haushalt aus. Anpassungen der Steuergesetzgebung führen insgesamt zu einer schwächeren Entwicklung der Steuererträge (v.a. Abschaffung Eigenmietwert, kurzfristig erhöhter Liegenschaftenunterhalt). Am Ende der Planungsperiode resultiert bei unverändertem Steuerfuss ein Aufwandüberschuss von rund 0,2 Mio. Franken. Dank der in den ersten Planjahren erzielten Ertragsüber-schüsse stabilisiert sich das Eigenkapital bei 21,5 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 6,2 Mio. Franken, womit die sehr hohen Investitionen von 20,4 Mio. Franken nur zu 30 % gedeckt werden können. So wird das Nettovermögen vollständig abgebaut. Es weicht bis zum Ende der Planperiode einer Nettoschuld von 3,7 Mio. Franken, was einer hohen Verschuldung entspricht.

Grosse Investitionsvorhaben

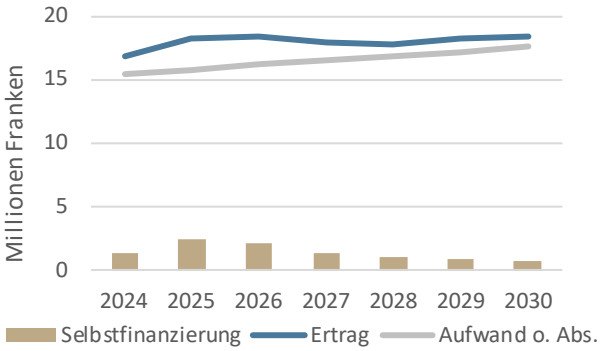
Verwaltungsvermögen

- Neubau Werkgebäude/Feuerwehrlokal
- Schulraumentwicklung
- Diverse Strassensanierungen

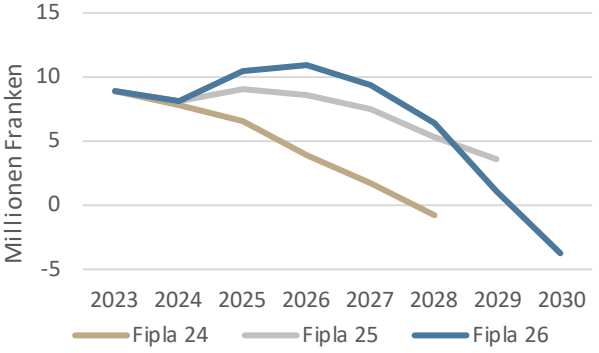
Finanzvermögen

- Keine wesentlichen Investitionen geplant

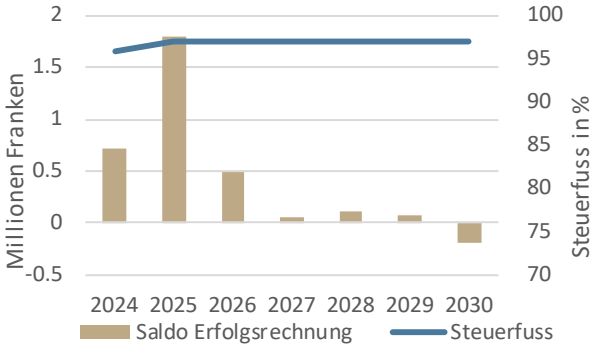
Erfolgsrechnung



Entwicklung Nettovermögen



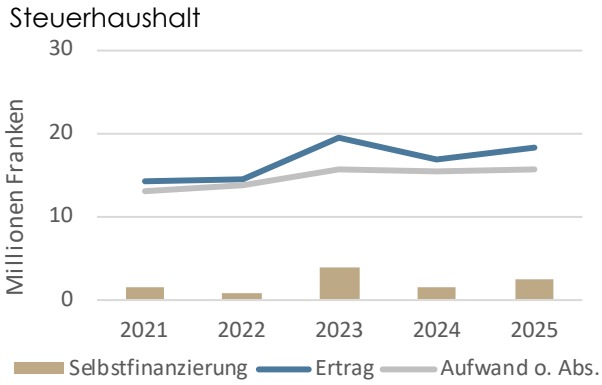
Ergebnis und Steuerfuss



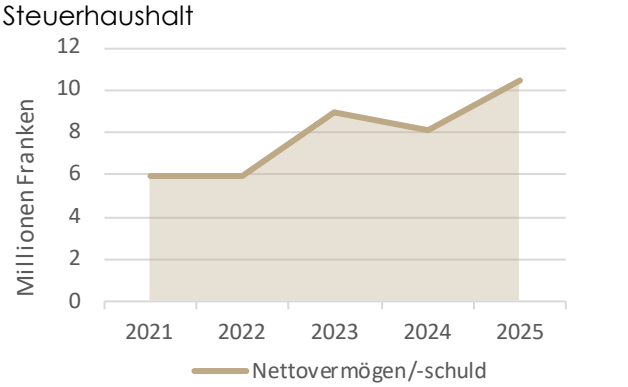
Der Vorjahrestrend wird grundsätzlich bestätigt. Die günstigere Entwicklung zu Beginn der Planungsperiode ist auf die besseren Abschlüsse 2025 und voraussichtlich 2026 zurückzuführen. Der anschliessend stärkere Vermögensabbau ergibt sich aus dem gegenüber der Vorjahresplanung beinahe doppelt so hohen Investitionsvolumen. In der Erfolgsrechnung resultiert insgesamt eine ähnliche Selbstfinanzierung. Höhere Kosten in den Bereichen Soziale Sicherheit, Gesundheit und Verwaltung werden durch tiefere Bildungskosten weitgehend ausgeglichen. Die nach unten korrigierte Einwohnerprognose führt jedoch zu tieferen Erträgen bei den Steuern und dem Ressourcenausgleich.

Die vergangenen Jahre 2021 - 2025

Erfolgsrechnung



Nettovermögen



Grundsätzlich präsentiert sich der Haushalt in einer erfreulichen Ausgangslage. Die Erfolgsrechnung weist ohne ausserordentliche Effekte zwar lediglich eine eher unterdurchschnittliche Selbstfinanzierung aus, diese reichte jedoch aus, um die vergleichsweise tiefen Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die ausserordentlichen Einnahmen konnten dadurch zur Stärkung der Substanz eingesetzt werden. Insgesamt resultierten über die gesamte Periode hinweg Ertragsüberschüsse. Zwischenzeitlich belasteten höhere Ausgaben insbesondere in den Bereichen Pflegefinanzierung und Soziales die Rechnung, die sich im Verlauf der Periode jedoch teilweise wieder zurückbildeten.
Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den vergleichsweisen tiefen Nettoinvestitionen von 4,5 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 10.1 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 222 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (0,1 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 5,4 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2025 10,5 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein überdurchschnittlich hoher Wert für die Substanz. Die Verschuldung konnte vollständig getilgt werden. Die Gesamtsteuerbelastung wurde um ein Prozentpunkte erhöht. Verglichen mit anderen Gemeinden werden für 2025 lediglich im Bereich Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime überdurchschnittlich hohe Aufwendungen ausgewiesen.

Mit 2,5 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im Jahr 2025 um 1,1 Mio. Franken über dem Vorjahreswert. Verantwortlich für diese Verbesserung sind insbesondere höhere Steuereinnahmen (einschliesslich Grundstückgewinnsteuern) sowie die positive konjunkturelle Entwicklung. Diese Mehrerträge konnten die gestiegenen Ausgaben in den Bereichen Bildung, Verwaltung und Soziales sowie den Wegfall der Rückvergütung der Versorgertaxen vollständig kompensieren. Der daraus resultierende Selbstfinanzierungsanteil von 13,8 % liegt auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Mit dem Abschluss 2025 beträgt die Steuerkraft 95 % des kantonalen Mittelwerts. Damit entfällt der Anspruch auf Ressourcenausgleich weitgehend.

Mittelflussrechnung (2021 - 2025)	1'000 Fr.	**Steuern**	**Gebühren**	**Total**
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung		10’070	593	10’663
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-4’528	-527	-5’056
Veränderung Nettovermögen		5’542	65	5’608
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		-110	-	-110
Haushaltüberschuss/-defizit		5’432	65	5’498

Kennzahlen		**Steuern**	**Gebühren**	**Total**
Nettovermögen (31.12.2025)	Fr./Einw.	3’257	548	3’805
Selbstfinanzierungsgrad (2021 - 2025)		222%	112%	211%